Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 23. Juni 2022

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2022-44)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2015-136), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. März 2016 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2016-17), werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

"§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Alte Welt wird von der Philosophischen Fakultät (Historische, Philologische, Kultur- und Geographische Wissenschaften) der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach.

³Ziel des Studiums der Alten Welt ist es, den Studierenden fachübergreifende Grundkenntnisse zu vermitteln in Disziplinen, die das Altertum in Europa und im Vorderen Orient behandeln. ⁴Die Studierenden erlernen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und erwerben intellektuelle Fähigkeiten, die nach dem Studium in verschiedenste Berufssparten eingebracht werden können."

- 2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bislang einzige Satz wird zu Satz 1.
 - b) Nach der Tabelle wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
 - "²Dabei müssen im Wahlpflichtbereich mit benoteten Erfolgsüberprüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden."
- 3. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:

a) Der Pflichtbereich wird wie folgt geändert:

aa) Das Modul **04-AO-GAO** erhält die folgende Fassung:

04- AO- GAO	2022-WS	Grundzüge der Altorientalistik Introduction to Ancient Near Eastern	V(2)	5	1	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	2) Deutsch und/oder Englisch
		Studies						g	

bb) Das Modul **04-VS-BEAVS** erhält die folgende Fassung:

04-VS- BEAV S	2017-WS	Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft Introduction to the General and Com- parative Linguistics	S(2) + Ü(2)	5	1			a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Referat (ca. 45 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch
---------------------	---------	--	-------------------	---	---	--	--	--	---------------------------------	--	------------------------------

b) Der Wahlpflichtbereich wird wie folgt geändert:

Das Modul **04-AO-GVA** erhält die folgende Fassung:

O4- AO- GVA Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie Basics of Ancient Near Eastern Archaeology V(2) 5 1 NUM Klausur (ca. 90 Min.) Deutsch und/oder Englisch
--

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) an der JMU ab dem Wintersemester 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 31. Mai 2022.
Würzburg, den 22. Juni 2022
Der Präsident:
Prof. Dr. P. Pauli
Die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 22. Juni 2022 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juni 2022 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juni 2022.
Würzburg, den 23. Juni 2022
Der Präsident:
Prof. Dr. P. Pauli
Im Auftrag
Unterschrift MitarbeiterIn Justiziariat